



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 5
Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ingenieurbau
Wasserbau und Bauwerksunterhalt
Grundsatzangelegenheiten
BAU-J301

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.11.2025

Antrag zur künstlerischen Gestaltung der Unterführung in der Balanstraße durch ein Graffiti-Projekt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08140 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 17.09.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

Ihr oben genannter Antrag wurde dem Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Sie beantragen, dass die erneuerten Unterführungen in der Balanstraße neben dem Giesinger Feld im Rahmen eines Graffiti-Projekts durch junge Künstler*innen künstlerisch gestaltet werden.

Das Baureferat nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Die beiden Unterführungsbauwerke in der Balanstraße unterhalb der Bahn befinden sich im Eigentum der DBInfraGo AG. Das Baureferat ist lediglich für die an die südlich liegende Unterführung angrenzende Stützwand sowie für die Stützwand, die sich zwischen dem Geh- und Radweg und dem Fahrbahnbereich befindet, zuständig.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30; 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Grundsätzlich steht das Baureferat einer konzeptionellen Gestaltung der Bauwerke positiv gegenüber.

Eine Genehmigung für künstlerische Gestaltungsarbeiten an den Unterführungsbauwerken ist bei der DBInfraGo AG als Eigentümerin einzuholen. Das Baureferat kann die genannten stadteigenen Stützwände bei Bedarf für die Gestaltungsarbeiten zur Verfügung stellen.

Für die Unterstützung von künstlerischen Gestaltungen an städtischen Objekten im öffentlichen Raum ist das Kulturreferat zuständig. Wir haben daher für Sie die folgende Stellungnahme zu Ihrem Antrag vom Kulturreferat, Abt. 3 eingeholt:

„Das Kulturreferat unterstützt freie künstlerische Projekte, bei denen die Künstler*innen selbstständig gestalten können.

Sofern dem BA ggf. interessierte Künstler*innen bekannt sind, sich die Eigentümerverhältnisse geklärt haben und Genehmigungen des Eigentümers eingeholt wurden, kann das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti beratend unterstützen und Projektanträge entgegennehmen.“

Wir bitten Sie für weitere Abstimmungen Kontakt mit dem zuständigen Kulturreferat aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.